

## Leitfaden Schüler/innen an die Hochschulen

### Universität für Bodenkultur Wien

#### 1. Schulleitung

---

unterschreibt das Antragsformular der Schülerin/des Schülers.

Bei Fernbleiben vom Unterricht: Genehmigung gemäß § 45 Abs. 4 SchUG und BMUK-GZ 10.060/16-l/4b/98 (Fernbleiben von der Schule aus wichtigen Gründen – Begabtenförderung <http://www.oezbf.at/sandhos>)

#### 2. Schüler/in

---

übermittelt das Antragsformular, die Vereinbarungserklärung und das Bewerbungsschreiben an das ÖZBF – per E-Mail: [info@oezbf.at](mailto:info@oezbf.at) oder Fax: +43 (0)662/439581-310 oder postalisch: ÖZBF, Schillerstr. 30/Techno 12, 5020 Salzburg (*Download Formulare:* <http://www.oezbf.at/sandhos>).

**Hinweis:** Das ÖZBF bietet im Rahmen des Programms „Schüler/innen an die Hochschulen“ ein Mentoring durch bereits erfahrene Studierende an (begrenzte Teilnehmer/innenzahl; nicht an jedem Hochschulstandort möglich). Bei Interesse bitte E-Mail an [info@oezbf.at](mailto:info@oezbf.at)

#### 3. ÖZBF

---

nominiert die Schülerin/den Schüler für die Universität für Bodenkultur Wien (Schüler/in erhält Bestätigung per E-Mail).

#### 4. Schüler/in

---

nimmt Kontakt mit Mag. Ulrike Keber-Höbaus auf (Universität für Bodenkultur Wien, Studienabteilung, Gregor-Mendel-Straße 33, 1180 Wien, [ulrike.keber-hoebaus@boku.ac.at](mailto:ulrike.keber-hoebaus@boku.ac.at), Tel. +43 (0)1/47654-1081).

Schüler/in schreibt sich an der Universität für Bodenkultur Wien als außerordentliche Studentin/als außerordentlicher Student ein (von der Studiengebühr befreit; ÖH-Beitrag muss jedes Semester bezahlt werden).

**Hinweis:** Die neuen Fristen für die Studienzulassung gelten NICHT für das Programm „Schüler/innen an die Hochschulen“, aber spätestens bis 30.04. (Sommersemester) und 30.11. (Wintersemester) muss die Inskription abgeschlossen sein. Es ist dennoch zu berücksichtigen, dass der möglichst frühe Eintritt in die Lehrveranstaltungen – rechtzeitig zu Beginn des Hochschulsesemesters – für einen guten Abschluss desselben von entscheidender Bedeutung sein kann.

#### 5. Schüler/in

---

übermittelt dem ÖZBF nach der absolvierten Lehrveranstaltung das Zeugnis.